

S T I P E N D I U M

aus dem

ROMANA – SCHOTT – FONDS

Förderung

des

weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

aus dem Nachlass von Dr. Romana Schott

MERKBLATT

für die Antragstellung

Inhalt

1. Ziele und Grundsätze der Förderung	3
2. Adressatinnen	3
3. Dauer der Förderung	3
4. Umfang der Förderung	4
5. Bestimmungen	4
6. Leitfaden zur Antragstellung	5

I. Ziele und Grundsätze der Förderung

Die Stipendien aus dem Dr. Romana Schott-Fonds dienen der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Es soll damit der Zweck verfolgt werden, bedürftige, fachlich und charakterlich geeignete weibliche Studierende aller Fachbereiche der Universität zu unterstützen.

Die Entscheidung über die Förderung trifft die Gleichstellungskommission, der die Universitätsfrauenbeauftragte als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

Die Vergabe der Fondsmittel findet zweimal im Jahr im Rahmen eines Vorschlagverfahrens statt.

II. Adressatinnen

Für ein Stipendium aus dem Romana-Schott-Fonds sind Sie als Studentin der JMU Würzburg im Erststudium oder einem konsekutiven Masterstudium grundsätzlich berechtigt, wenn Sie bedürftig, fachlich und charakterlich geeignet sind, sowie von Ihrem Fachbereich der Kommission für eine Förderung vorgeschlagen werden.

Zur Feststellung Ihrer Bedürftigkeit werden die jeweiligen Einkommensgrenzen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entsprechend herangezogen.

Die Feststellung der fachlichen Geeignetheit erfolgt ebenfalls nach § 9 BAföG, wonach Ihre Ausbildung gefördert wird, wenn Ihre Leistungen erwarten lassen, dass Sie das angestrebte Ausbildungsziel erreichen.

Als charakterlich geeignet werden Sie gesehen, wenn Sie sich nicht von Ihrem Weg haben abbringen lassen, ein bestimmtes wissenschaftliches Studium trotz Hindernisse aufzunehmen (siehe Punkt V.2).

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit gilt, dass Sie dem Personenkreis angehören, dem nach § 8 BAföG grundsätzlich Ausbildungsförderung geleistet wird.

III. Dauer der Förderung

Die Laufzeit eines Stipendiums beträgt drei Jahre. Auf begründetem Antrag kann eine Verlängerung bewilligt werden.

IV. Umfang der Förderung

1. Studentinnen ohne Kinder

Studentinnen ohne Kinder erhalten monatlich 150€.

2. Studentinnen mit Kindern

Studentinnen mit Kind(ern) erhalten einen Kinderzuschlag.

Der Zuschlag wird für Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt und beträgt monatlich

- 200€ für ein Kind
- 300€ für zwei Kinder
- 400€ für drei oder mehr Kinder

3. Hinweis

Bei fehlender Bedürftigkeit werden keinerlei Leistungen bewilligt. Für Urlaubssemester werden ebenfalls keine Leistungen ausgezahlt.

V. Bestimmungen

1. Vorschlagverfahren

Die Vergabe eines Stipendiums setzt einen schriftlich begründeten Vorschlag sowie eine Stellungnahme eines der folgenden Organe oder Gremien der vorschlagenden Fakultät voraus: Studiendekanat, Fachbereichs-/Fakultätsrat oder Förderkommission.

Vorschlagsberechtigt sind alle an der Universität Würzburg hauptberuflich tätigen Hochschullehrenden sowie alle promovierten hauptberuflich tätigen wissenschaftlich Mitarbeitenden nach dem BayHIG.

Die Vorschlagsbegründung muss inhaltlich insbesondere zu Ihrer charakterlichen und fachlichen Geeignetheit Stellung nehmen.

[Download Vorschlagformular](#)

2. Charakterliche Eignung

Die charakterliche Eignung in Bezug auf die kontinuierliche Verfolgung des Abschlusses eines Studienfachs wird im Rahmen der Vergabe der Stipendien des Romana-Schott-Fonds im Vorliegen verschiedener unten aufgeführter Punkte gesehen:

- Schwierige Familienverhältnisse in Kindheit/Jugend (Gewalt, Vernachlässigung etc. im Elternhaus, häufige Umzüge, Schulwechsel)

- Alleinerziehend
- Flucht vor Krieg/Verfolgung
- Studium trotz gravierender gesundheitlicher Beeinträchtigungen/bestehender Erkrankung
- Care-Aufgaben
- Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung über Umwege (Berufstätigkeit, Weiterbildung, 2. Bildungsweg etc.)
- Kinder, für die kein Unterhalt bezahlt wird oder bei denen eine Behinderung oder chronische Erkrankung vorliegt
- Aufnahme Studium trotz erheblichen familiären Widerstandes
- Sonstige Hürden
- Überwindung von schweren Erkrankungen
- Waise/Halbweise und kein Anspruch mehr auf Waisen-/ Halbweisenrente bzw. es existieren keine unterhaltsverpflichteten Personen
- Ehrenamt (muss über längeren Zeitraum ausgeübt werden)
- Persönliches Engagement (muss über längeren Zeitraum ausgeübt werden)

Grundsätzlich müssen für alle Merkmale die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.¹

VI. Leitfaden zur Antragstellung

Der Antrag wird im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten eingereicht. Eine Beratung der Interessentin vor Antragstellung im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten ist Voraussetzung für den Antrag. Dies gilt sowohl für eine Erst- wie für eine Folgeantragstellung.

Die Fristen für die Einreichung eines Antrags auf ein Stipendium aus dem Romana-Schott-Fonds sind zum Sommersemester der 31. März, zum Wintersemester der 30. September des jeweiligen Jahres. Zur Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag ist ein Zeitraum zwischen 6 und 12 Wochen möglich – je nach Sitzungstermin der

¹ In bestimmten Bereichen kann als Nachweis auch das obligatorische Beratungsgespräch gelten.

Gleichstellungskommission.

Der Antrag muss neben dem allgemeinen Antragsformular folgende Anlagen enthalten, um eine fachliche Beurteilung ermöglichen zu können:

1. Vorschlagsformular

2. Gutachterliche Stellungnahme einer/s Hochschullehrenden

Die Schreiben müssen den Standards entsprechen, die im Merkblatt „[Allgemeine Hinweise für die gutachterliche Stellungnahme...](#)“ gelistet sind.

3. Befürwortung Studiendekan oder Fakultätsrat oder Förderkommission

4. Nachweis der bisher abgelegten Studienleistungen (WueStudy-Übersicht)

5. Tabellarischer Lebenslauf

6. Nachweise zur Prüfung der Bedürftigkeit:

- Nachweise zum eigenen Einkommen der Vorgeschlagenen
- Nachweise zu evtl. aktuellen Beschäftigungsverhältnissen (Arbeitsverträge)
- Aktueller BAföG-Bescheid oder Einkommenssteuerbescheide aller Unterhaltspflichtigen des Vorvorjahres

7. Ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder der Vorgeschlagenen in beglaubigter Kopie

Die Vorschlagsunterlagen können jederzeit im Büro der Universitätsfrauenbeauftragten abgegeben werden. Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen in zweifacher Ausführung postalisch an das Büro der Universitätsfrauenbeauftragten (Klara-Oppenheimer-Weg 38, Campus Hubland Nord, 97074 Würzburg) und per Email in einem (!) PDF an romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de ein.

Das Vorschlagsformular und weitere Informationen finden Sie auf der Website der Universitätsfrauenbeauftragten.

Bitte beachten Sie: Es ist weder eine Eigenbewerbung möglich, noch besteht ein Anspruch auf die Vergabe des Stipendiums für eine vorgeschlagene Studentin.

Ansprechperson

Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Büro der Universitätsfrauenbeauftragten
Sophie Renninger
Klara-Oppenheimer-Weg 38
97074 Würzburg

E-Mail: romanaschottfonds@uni-wuerzburg.de

Bitte beachten Sie:

Es können grundsätzlich nur Antragsunterlagen, die sowohl in **digitaler**, als auch **zweifach in Papierform** und **vollständig** vorliegen, berücksichtigt werden.

Stand: Februar 2025